



Grund-, Mittel-
und Oberschulen

RAHMEN- RICHTLINIEN FÜR DIE GRUND- UND MITTELSCHULE IN SÜDTIROL

AKTUALISIERTE AUSGABE –
FEBRUAR 2021



RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES
FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA
FÜR DIE GRUNDSCHULE UND DIE MITTELSCHULE
AN DEN AUTONOMEN DEUTSCHSPRACHIGEN
SCHULEN IN SÜDTIROL

Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81
geändert durch:

Beschluss der Landesregierung vom 17. November 2017, Nr. 1313

Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244

ANPASSUNG DES RAHMENS FÜR DAS LERNEN

Mit den im Januar 2009 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Unterstufe wurde dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel in den vorhergehenden Jahren Rechnung getragen. Diesen verbindlichen Rahmen haben die Schulen in der Folge durch die curriculare Planung gefüllt und fortlaufend Anpassungen und Abänderungen vorgenommen, wenn dies aufgrund von Entwicklungen in der Schule oder in deren Umfeld erforderlich war – immer mit dem Ziel, das Bildungsangebot und mithin den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Veränderte Rahmenbedingungen haben es in der Zwischenzeit auch erforderlich gemacht, Anpassungen am Rahmen vorzunehmen:

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 28. November 2017, Nr. 1313 wurden die Jahrestundenkontingente für den Fachbereich Bewegung und Sport in beiden Schulstufen erhöht, infolgedessen die Stundentafeln für die Grund- und Mittelschule abgeändert und dementsprechend Anpassungen im Teil A der Rahmenrichtlinien (organisatorische Richtlinien) vorgenommen.

Mit der Einführung der "Educazione civica" auf Staatsebene wurde es erforderlich, im Teil B der Rahmenrichtlinien (fachliche und fächerübergreifende Richtlinien) den neuen fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ vorzusehen und dabei die bisherigen fächerübergreifenden Lernbereiche „Leben in der Gemeinschaft“ sowie „Kommunikations- und Informationstechnologie“ den neuen Vorgaben anzupassen und in den neuen Lernbereich zu integrieren. Formal erfolgte dies mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 244.

Um den Grund- und Mittelschulen eine Version der Rahmenrichtlinien zur Verfügung zu stellen, die in all ihren Teilen den aktuellen Bestimmungen entspricht, wurde beschlossen, ein aktualisiertes Dokument zur Verfügung zu stellen, in das die in den letzten Jahren vorgenommenen Abänderungen integriert sind.

In der Hoffnung, dass dies dienlich für die Planungsarbeit vor Ort sein kann, wünsche ich den Schulen gutes Befüllen des vorgegebenen Rahmens.

Sigrun Falkensteiner

Landesschuldirektorin für die Grund, Mittel- und Oberschulen

Bozen, im Februar 2021

EIN RAHMEN FÜRS LERNEN

Lernen lebt von der Neugierde und dem Wunsch, neue Horizonte zu entdecken und die eigenen Fähigkeiten und Talente beständig zu erweitern. Als eine der wichtigsten Lernstätten für Kinder und Jugendliche hat die Schule die Aufgabe, diesen Drang zum Lernen zu fördern und Bedingungen dafür zu schaffen, dass erfolgreiches Lernen gelingen kann.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat das Aufwachsen und die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse neue Antworten für eine nachhaltige und zukunftsfeste Bildung zu finden. Dies macht es notwendig, Schule immer wieder neu zu überdenken und deren Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation weiterzuentwickeln.

Die Rahmenrichtlinien der Unterstufe tragen diesen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei sind für die Schülerinnen und Schüler jene körperlichen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich ein anschlussfähiges Wissen anzueignen. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, vernetztes Denken, Lernkompetenz, Eigeninitiative und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Problemlösekompetenz, Umgang mit Information und Wissen sind weitere Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und ein erfülltes Leben.

Die Rahmenrichtlinien der Unterstufe ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg von der ersten Klasse der Grundschule bis zur dritten Klasse der Mittelschule. Sie legen Wert auf Kontinuität zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und schaffen Anknüpfbarkeit zu den Rahmenrichtlinien des Kindergartens und jenen des Pflichtbienniums der Oberschule.

Die autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot selbstverantwortlich durch die curriculare Planung zu erarbeiten und sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in allen Ortschaften vergleichbare Bildungschancen vorfinden.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben, und wünschen den Schulen bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen.

Dr. Sabina Kasslatte Mur

Landesrätin für Bildung
und deutsche Kultur

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter

Bozen, im August 2009

EINFÜHRUNG

Nach mehrjähriger intensiver Arbeit unter Einbindung sämtlicher Schulpartner liegen die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule an den Schulen Südtirols nun vor und treten ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft. Sie ersetzen die Lehrpläne der Grund- und Mittelschule und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung von zahlreichen Lehrpersonen, von Beraterinnen und Beratern des Pädagogischen Instituts und den Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie wurden in den vergangenen vier Jahren flächendeckend erprobt und aufgrund der Rückmeldungen laufend überarbeitet. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet.

Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit von der Grund- bis zur Mittelschule. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle.

Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien einen Orientierungsrahmen, der einerseits die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der Chancengerechtigkeit die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A beinhaltet die organisatorischen Richtlinien und definiert die Gliederung der Unterstufe, die Unterrichtszeit, die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die Qualitätskriterien für die Angebote mit Wahlmöglichkeiten. Teil B enthält die fachlichen und fächerübergreifenden Richtlinien und legt die allgemeinen Bildungsziele, die pädagogische Ausrichtung der Unterstufe und die Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen Fächer und die fächerübergreifenden Lernbereiche fest.

Die Fächer und fächerübergreifenden Richtlinien orientieren sich an den staatlichen Richtlinien und sind in folgende vier Bereiche gegliedert:

- fächerübergreifender Lernbereich
- sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
- geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich und
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Für alle Bereiche, Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche wurde ein einleitender Text mit wichtigen didaktischen Grundsätzen und allgemeinen Hinweisen verfasst.

Bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien ging es darum, möglichst offene Formulierungen zu wählen und nur essenzielle Dinge als verbindliche Vorgabe zu definieren. Deshalb wurde bewusst auf die Angabe von methodischen Hinweisen und Umsetzungsvorschlägen, Beispielen und Präzisierungen zu möglichen Inhalten verzichtet. Bei der Auswahl der Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse waren vor allem die Fragen nach dem Bildungswert, der inhaltlichen Relevanz für die Lernenden, die exemplarische Bedeutung für das Fach von Bedeutung.

Die Rahmenrichtlinien erfordern bei ihrer Umsetzung in die Praxis von den Schulen ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Professionalität: Aufgabe der Schulen ist es, durch die curriculare Planung die eigene Bildungsarbeit so zu gestalten und Lernprozesse und Lernumgebungen zu schaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auch auf individuellen Lernwegen die verbindlich vorgegebenen Kompetenzziele zu erreichen.